

ENTWURF

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

s:\pl_vi03\63a_straßenbau\12_planung u. straßenbau\09 rad- und
gehwegebauerlasse\2021-11-02 vi 3 an rpen - musterlösungen
radnetz.docx

Geschäftszeichen VI 3-1 – 63a-12-09

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in
Telefon
Telefax
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum 17 .11.2021

Regierungspräsidium Darmstadt

Regierungspräsidium Gießen

Regierungspräsidium Kassel

nachrichtlich

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



045800310316

Hessische Qualitätsstandards und Musterlösungen für den Radverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie Verkehr und Wohnen ist es ein wichtiges Anliegen, den Radverkehr in Hessen sicherer und attraktiver zu gestalten. Dies beinhaltet auch den Rahmen für die Planung und Anordnung von Radverkehrsanlagen.

Um in der Praxis den straßenverkehrsbehördlichen Vollzug bei der Anordnung von Radverkehrsanlagen anhand der Darstellung verschiedener Lösungen für den Radverkehr zu erleichtern, hatte ich Sie mit meinem Schreiben vom 16.04.2019 (Az.: VI3-1 – 63a-12-09) bereits auf die hessischen Qualitätsstandards und Musterlösungen für den Radverkehr hingewiesen. Diese wurden seitdem weiterentwickelt und ergänzt, beispielsweise mit Anlagen zu der Platzierung von Verkehrseinrichtungen auf der Straße, der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung oder der Darstellung von Querungsstellen für den Radverkehr. Zuletzt sind Ende Oktober 2021 die hessischen Qualitätsstandards mit Musterlösungen für die Radverkehrsführung an Bushaltestellen ergänzt worden.

Zwar stellen die rechtlichen Grundlagen für die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen allein die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO sowie die darin genannten Richtlinien und Regelwerke dar. Die Praxis zeigt jedoch, dass ein enger Austausch zwischen Straßenverkehrsbehörden und Straßen- bzw. Radverkehrsplanung oft von Vorteil und



ein gegenseitiges Verständnis der Umsetzungsziele bei dem Bau von Radverkehrsanlagen zielführend ist. Vor diesem Hintergrund war bzw. ist auch mein Schreiben vom 16.04.2019 (Az.: VI3-1 – 63a-12-09) zu verstehen, in dem ich gebeten hatte, die vom Land Hessen erarbeiteten Qualitätsstandards und Musterlösungen bei Ihren verkehrsbehördlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Radverkehr zu berücksichtigen. Diese Bitte umfasst auch die vorgenannten Weiterentwicklungen der Qualitätsstandards und Musterlösungen.

Meine Berücksichtigungsbitte bezüglich der hessischen Qualitätsstandards und Musterlösungen gilt insgesamt für alle drei Ausbaustufen im Radverkehrsnetz:

1. Radschnellverbindungen,
2. Raddirektverbindungen,
3. Radverbindungen/Hessische Radfernwege.

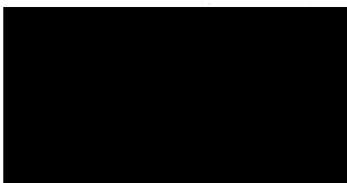
Diese Empfehlungen ersetzen allerdings nicht die gebotene Ermessensausübung im Einzelfall.

Die hessischen Qualitätsstandards und Musterlösungen können Sie auf folgender Internetseite abrufen:

<https://www.nahmobil-hessen.de/unterstuetzung/planen-und-bauen/schneller-radfahren/musterloesungen-und-qualitaetsstandards/>

Mit freundlichen Grüßen

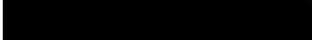
Im Auftrag



VI 3-1
gez. Kan
17.11.

Leiter des Referats "Lärmschutz Straße, Verkehrssicherheit"

3. V 3 nach Abgang zur Kenntnis

4. Kopie an  in Ergänzung zur E-Mail von VI3 vom 17.09.2021.

5. z. Vg.